

**Gemeinsamer
Gutachterausschuss Lahr**

Geschäftsstelle

Besucheranschrift:

Nestler Carrée,
Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr

Geschäftsstelle des
Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr
Rathausplatz 4
77933 Lahr

Telefon: 07821 910-0806 oder 806
E-Mail: gutachterausschuss@lahr.de
www.lahr.de

A N T R A G
auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung
(gemäß §13 Abs.1 Gutachterausschussverordnung)

Antrag:

Antragsteller/in:	_____			
<input type="checkbox"/> Gericht	<input type="checkbox"/> Behörde	<input type="checkbox"/> öffentlich best. und vereidigte/r Sachverständige/r	<input type="checkbox"/> sonstige/r Sachverständige/r	
Straße, PLZ, Ort: _____				
Telefon:	_____	E-Mail:	_____	
Verwendungszweck der Auskunft: _____ (z.B. Verkauf, Wertermittlung, Erbauseinandersetzung)				
Objekt/e:	_____ (Straße, Hausnummer, Lagebezeichnung)			
Wohnungs-/Teileigentum <input type="checkbox"/> in Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> in Zwei- bis Dreifamilienhaus, oder Reihenhausanlage				
Wohnfläche:	_____ m ²	Baujahr:	_____	

Objektbeschreibung:

Ich beantrage eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung für Objekte gemäß folgenden Kriterien:				
Baujahr von:	_____	bis:	_____	
Wohnfläche von:	_____	bis:	_____	
Vertragsabschlüsse aus den Jahren von: _____ bis: _____ (gewählter Zeitraum)				
Anzahl der Wohn-/ Gewerbeeinheiten: _____				

Auszug aus der Gutachterausschussgebührensatzung
§ 4 Gebührenhöhe

(4) (...) Für schriftliche Auskünfte (auch per Mail) aus der Kaufpreissammlung ohne örtliche Besichtigung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von pauschal 120 € für bis zu 10 Vergleichsobjekte erhoben. Für jedes weitere zusätzliche Vergleichsobjekt beträgt die Gebühr 15 € pro Vergleichsobjekt.

**Hinweise zum Auszug aus der Kaufpreissammlung
gemäß §13 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung**

Die Vergleichspreise stammen aus einer Selektion der Kaufpreissammlung entsprechend der von Ihnen angegebenen Merkmalen. Die individuelle Überprüfung der Vergleichbarkeit obliegt dem jeweiligen Sachverständigen. Die in der Anlage angegebenen Daten entstammen der Auswertung der dem Gutachterausschuss vorgelegten Kaufverträge (Urkunden) und ergänzten Erhebungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Die darin enthaltenen Angaben beziehen sich auf den jeweiligen Kaufzeitpunkt. Insbesondere aus den planungsrechtlichen Angaben (Art und Maß der baulichen Nutzung) kann ein baurechtlicher Anspruch nicht abgeleitet werden. Bei den Vertragsauswertungen wurde jeweils unterstellt, dass ein gewöhnlicher Geschäftsverkehr i. S des § 194 BauGB vorlag und dass das jeweilige Grundstück normale Verhältnisse sowie einen altlastenunbedenklichen Zustand aufwies.

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung sind die erhaltenen Angaben **streng vertraulich** zu behandeln.

Die übermittelten Daten dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden. Der von uns gefertigte Auszug aus der Kaufpreissammlung darf **nicht als Anlage** z. B. in Exposés, Gutachten oder Vergleichbarem beigelegt werden.

Die Weitergabe des Auszuges an Dritte ist nicht zulässig.

Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen z. B. in Gutachten angegeben werden, soweit sie zu deren Begründung erforderlich sind. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße **mit der Hausnummer** angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist.

Ich verpflichte mich, alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dies ausschließlich zu dem angegebenen Zweck zu bearbeiten, bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

Des Weiteren verpflichte ich mich zur Zahlung der Gebühren nach der am Antragstag gültigen Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Lahr (siehe Auszug aus der Gutachterausschussgebührensatzung §4 (4)).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin